ANLAGE: 6 Radtyp: OXIGIN 19 8518 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 13.11.2019



Seite: 1 von 23



Fahrzeughersteller : AUDI, BMW AG, DAIMLER (D)

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			3	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
112566645 H1/	OXIGIN 19 8518 LK112	ohne	66,6		720	2291	01/14
HD							
112566645 H1/	OXIGIN 19 8518 LK112	ohne	66,6		750	2200	01/14
HD							

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbund-schrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe; Z06M;

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6, A7, S7

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G	e1*2007/46*0436*	140 - 245	235/50R18 97		erhöhtes
					Anzugsmoment
4G1	e13*2007/46*1147*		235/55R18	51G	140 Nm; Nur A6
			255/45R18 99		allroad quattro;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 56C; 573;
					71N; 723; 73C; 74A;
					740; 75I; 76O; AFY;
					DEB; DEJ; FGC; MAO;
					PDB; PDI

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

ANLAGE: 6 Radtyp: OXIGIN 19 8518 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 13.11.2019



Seite: 2 von 23

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbund-schrauben M14x1,25, Schaftl. 35 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe; Z06M;

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: MINI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FMK	e1*2007/46*1683*	75 -225	225/40R18 88W	11A; 24J; 244; 26N; 26P; 27I	CLUBMAN JOHN COOPER WORKS (F54); MINI CLUBMAN F54; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76O; 82B; 83L; DEK; DE4
FMK	e1*2007/46*1683*	75 - 155	225/40R18 88W	11A; 24J; 244; 26N; 26P; 27I	MINI CLUBMAN F54; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76O; 82B; DEK; DE4

Verkaufsbezeichnung: MINI, 2ER REIHE, X REIHE

	Volkadiobezoloritaria.						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
UKL-L	e1*2007/46*0371*	85 - 170	235/45R18 94	11A; 248; 27I	BMW X1 (F48);		
			245/45R18 96	11A; 244; 245; 26P; 27I	Allradantrieb;		
					Frontantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71C; 71K;		
					721; 725; 73C; 74A;		
					76O; 82B; 83L; DEK;		
					DE4		
UKL-L	e1*2007/46*0371*	70 - 170	225/40R18 92W	11A; 24J; 244; 26N	BMW Active Tourer		
					F45;		
			225/45R18 91W	11A; 24J; 244; 26J;	BMW Gran Tourer F46;		
				27U	Allradantrieb;		
			235/40R18 91W	11A; 24J; 244; 247;	Frontantrieb;		
				26N; 27U	10B; 11B; 11G; 11H;		
			245/40R18 93	11A; 241; 244; 246;	12A; 51A; 56C; 71C;		
				247; 26J; 27H; 27V	71K; 71N; 721; 723;		
					725; 73C; 74A; 76O;		
					82B; 83L; DEK; DE4		

ANLAGE: 6 Radtyp: OXIGIN 19 8518 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 13.11.2019



Seite: 3 von 23

Verkaufsbezeichnung: MINI, 2ER REIHE, X REIHE

VCIRAGISDOZO	Verkaulsbezeichhang.							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
UKL-L	e1*2007/46*0371*	75 -225	225/40R18 88W	11A; 24J; 244; 26N; 26P; 27I	CLUBMAN JOHN COOPER WORKS (F54); MINI CLUBMAN F54; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76O; 82B; 83L; DEK; DE4			
UKL-L	e1*2007/46*0371*	75 - 155	225/40R18 88W	11A; 24J; 244; 26N; 26P; 27I	MINI CLUBMAN F54; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76O; 82B; DEK; DE4			

Verkaufsbezeichnung: X Reihe

TOTTGGTGGG					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F1X	e1*2007/46*1676*	85 - 170	235/45R18 94	11A; 248; 27I	BMW X1 (F48);
			245/45R18 96	11A; 244; 245; 26P; 27I	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					76O; 82B; 83L; DEK;
					DE4
F2X	e1*2007/46*1824*	85 - 170	235/45R18 94	11A; 244; 26P	BMW X2 (F39);
			245/45R18 96	11A; 244; 26P; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					760

Verkaufsbezeichnung: 2ER REIHE

V CINGGIODCZC	Citadisbezeichnung. Zeit Kenie						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
F2AT	e1*2007/46*1675*	70 - 170	225/40R18 92W	11A; 24J; 244; 26N	BMW Active Tourer		
					F45;		
F2GT	e1*2007/46*1677*		225/45R18 91W	11A; 24J; 244; 26J;	BMW Gran Tourer F46;		
				27U	Allradantrieb;		
			235/40R18 91W	11A; 24J; 244; 247;	Frontantrieb;		
				26N; 27U	10B; 11B; 11G; 11H;		
			245/40R18 93	11A; 241; 244; 246;	12A; 51A; 56C; 71C;		
				247; 26J; 27H; 27V	71K; 71N; 721; 723;		
					725; 73C; 74A; 76O;		
					82B; 83L; DEK; DE4		

ANLAGE: 6 Radtyp: OXIGIN 19 8518 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 13.11.2019



Seite: 4 von 23

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER (D)

Befestigungsteile : Kegelbund-schrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 212 (Baureihe W212)

Zubehör : Nabenkappe; Z06M;

Befestigungsteile : Kegelbund-schrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 639/2; 639/5; 204 K; 204; 639; 639/4

Zubehör : Nabenkappe; Z06M;

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm für Typ : 204; 204 K

130 Nm (Baureihe W212) für Typ: 212 150 Nm für Typ: 639; 639/2; 639/4; 639/5

155 Nm für Typ: 204 erhöhtes Anzugsmoment; 204 K erhöhtes

Anzugsmoment

180 Nm für Typ: 639/2; 639/4; 639/5

Verkaufsbezeichnung: C-KLASSE

Tob == a verture			Deifon	Auflagas - Daifas	A. Haman
5 71	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204	e1*2001/116*0431*	88 - 225	225/40R18 91Y		Nur Baureihe 204;
			235/40R18 95	11A; 24J; 24M	Limousine;
			245/35R18 92Y	11A; 24M; 57F; 68T	Heckantrieb;
			255/35R18 94	11A; 22I; 24M; 57F;	10B; 11B; 11G; 11H;
				68B	12A; 51A; 56C; 71N;
					723; 73C; 74A; 82F;
					82M; DC5; DEN; MBD
204	e1*2001/116*0431*	115 - 225	225/40R18 92	11A; 26P	bis
			245/35R18 92	11A; 27I; 57F; 575	e1*2001/116*0431*36;
			255/35R18 94	11A; 27H; 27I; 57F;	Coupe; Heckantrieb;
				68B	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 56C; 71N;
					723; 729; 73C; 74A;
					82F; 82M; DC5; DEN;
					MBD

ANLAGE: 6 Radtyp: OXIGIN 19 8518 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 13.11.2019



Seite: 5 von 23

Verkaufsbezeichnung: C-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204	e1*2001/116*0431*	85 - 245	225/45R18 95Y	11A; 26P; 67O	erhöhtes
					Anzugsmoment
204 K	e1*2001/116*0457*				155 Nm; Nur Baureihe
					205; neue C-Klasse;
					Cabrio;
					Kombilimousine; Coupe;
					Limousine;
					Allradantrieb;
					Heckantrieb; nicht
					Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 56C; 71N;
					723; 73C; 74A; 740;
					76O; 82F; 82M; 98A;
204	e1*2001/116*0431*	120 225	225/40R18 92		DEN; MBD
204	e i 2001/110 0431	120-223		1111 211	Nur Baureihe 204; Nur
			235/40R18 91	11A; 24J; 24M	4-MATIC; Limousine;
			245/35R18	11A; 24M; 51G; 57F; 575	10B; 11B; 11G; 11H;
			055/05D40.04		12A; 51A; 56C; 71N;
			255/35R18 94	11A; 22I; 24M; 57F;	723; 729; 73C; 74A; 82F; 82M; DC5; DEN;
				575	MBD
204 K	e1*2001/116*0457*	88 - 225	225/40R18 91Y		bis
204 1	01 2001/110 0407	00-220	235/40R18 91Y	11A; 24J; 24M	e1*2001/116*0457*24;
			245/35R18 92Y	11A; 24J; 24W; 24M;	Kombi; Heckantrieb;
			243/331(10 821	57F; 68T	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/35R18 94Y	11A; 22I; 22M; 24M;	12A; 51A; 56C; 71N;
			200/30K10 941	57F; 68B	723; 73C; 74A; 82M;
				371,000	98A; DC5; DEN; FGC;
					MBD

Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
212	e1*2001/116*0501*	125 -245	245/40R18 97		Baureihe W212; nicht AMG-Paket; Stufenheck; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 573; 71N; 723; 729; 73C; 74A; 82F; DC5; DEG; DEJ; DEN
212	e1*2001/116*0501*		235/40R18 95W 235/40R18 91Y 245/40R18 97	51J 57E; 689	Baureihe W212; nicht AMG-Paket; Stufenheck; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71N; 723; 729; 73C; 74A; 82F; DC5; DEG; DEJ; DEN

ANLAGE: 6 Radtyp: OXIGIN 19 8518 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 13.11.2019



Seite: 6 von 23

Verkaufsbezeichnung: Marco Polo, V-Klasse, Vito, Vito Tourer

verkauisbeze	verkautsbezeichnung: Marco Polo, V-Klasse, Vito, Vito Tourer							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
639/2	e1*2007/46*0457*	65 - 140	245/45R18 100	11A; 24J; 248	V-Klasse; ab e1*2007/46*0457*09; Allradantrieb; Frontantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 75I; 76O			
639/2	e1*2007/46*0457*	65 - 140	235/50R18 245/45R18 245/50R18	11A; 24J; 248 11A; 24J; 248 11A; 22Q; 241; 244; 246; 26P; 26V	V-Klasse; Vito; Vito Tourer; Vito Mixto; ab e1*2007/46*0457*09; Allradantrieb;			
			255/40R18	11A; 24J; 248	Frontantrieb;			
			255/45R18	11A; 24J; 248	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71C; 71K; 71N; 721; 723; 725; 73C; 74A; 75I; 76O			

Verkaufsbezeichnung: VITO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
639/4	L275	65 - 170	235/50R18 101	11A; 24C; 24D; 54A	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R18 100	11A; 24D; 24J	12A; 51A; 56C; 71N;
			255/45R18 99W	11A; 24C; 24D; 54A	723; 73C; 74A; 75I
639/4	e1*2007/46*0458*	70 - 165	235/50R18 101	11A; 24C; 244; 247;	bis
639/5	e1*2007/46*0459*,			5KK; 54A	e1*2007/46*0459*05;
	L720		245/45R18 100	11A; 24J; 244; 5KA	bis
		70 - 190	255/45R18 103	11A; 24C; 244; 247;	e1*2007/46*0458*07;
				54A	Allradantrieb;
			255/45R18 99W	11A; 24C; 244; 247;	Heckantrieb;
				5JK; 54A	10B; 11B; 11G; 11H;
		190	235/50R18	11A; 24C; 244; 247;	12A; 51A; 56C; 71N;
			101W	5KK; 54A	723; 73C; 74A; 75I
			245/45R18	11A; 24J; 244; 5KA	
			100W		

Verkaufsbezeichnung: VITO, VIANO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
639	e9*2001/116*0048*	65 - 170	235/50R18 101	11A; 24C; 24D; 54A	Heckantrieb;
			245/45R18 100	11A; 24D; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/45R18 99W	11A; 24C; 24D; 54A	12A; 51A; 56C; 71N;
					723; 73C; 74A; 75I

ANLAGE: 6 Radtyp: OXIGIN 19 8518 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 13.11.2019



Seite: 7 von 23

Verkaufsbezeichnung: VITO,VIANO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
639/2	e1*2007/46*0457*	70 - 165	235/50R18 101	11A; 24C; 244; 247;	bis
				5KK; 54A	e1*2007/46*0457*08;
			245/45R18 100	11A; 24J; 244; 5KA	Allradantrieb;
		70 - 190	255/45R18 103	11A; 24C; 244; 247;	Heckantrieb;
				54A	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/45R18 99W	11A; 24C; 244; 247;	12A; 51A; 56C; 71N;
				5JK; 54A	723; 73C; 74A; 75I
		190	235/50R18	11A; 24C; 244; 247;	
			101W	5KK; 54A	
			245/45R18	11A; 24J; 244; 5KA	
			100W		

Verkaufsbezeichnung: V-Klasse, Vito, Vito Tourer

	v-Klasse, vito, vito i ourer					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
639/4	e1*2007/46*0458*	65 - 140	245/45R18 100	11A; 24J; 248	V-Klasse; ab	
639/5	e1*2007/46*0459*				e1*2007/46*0459*06;	
					Allradantrieb;	
					Frontantrieb;	
					Heckantrieb;	
					10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 71C; 71K;	
					721; 725; 73C; 74A;	
					75I; 76O	
639/4	e1*2007/46*0458*	65 - 140	235/50R18	11A; 24J; 248	V-Klasse; Vito; Vito	
639/5	e1*2007/46*0459*		245/45R18	11A; 24J; 248	Tourer; Vito Mixto;	
			245/50R18	11A; 22Q; 241; 244;	ab	
				246; 26P; 26V	e1*2007/46*0459*06;	
					ab	
					e1*2007/46*0458*08;	
			255/40R18	11A; 24J; 248	Allradantrieb;	
			255/45R18	11A; 24J; 248	Frontantrieb;	
					Heckantrieb;	
					10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 56C; 71C;	
					71K; 71N; 721; 723;	
					725; 73C; 74A; 75I;	
					76O	

#### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

ANLAGE: 6 Radtyp: OXIGIN 19 8518 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 13.11.2019



Seite: 8 von 23

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand

ANLAGE: 6 Radtyp: OXIGIN 19 8518 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 13.11.2019



Seite: 9 von 23

des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

ANLAGE: 6 Radtyp: OXIGIN 19 8518 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 13.11.2019



Seite: 10 von 23

26V) Durch Kürzen der Stoßstangenbefestigung ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27U) Durch Kürzen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27V) Durch Kürzen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
   Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

  Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

  Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
  Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
  Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.

ANLAGE: 6 Radtyp: OXIGIN 19 8518 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 13.11.2019



Seite: 11 von 23

5JK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1550kg.

- 5KA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1600kg.
- 5KK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1650kg.
- 670) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/45R18 Hinterachse: 245/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

689) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 235/40R18 Hinterachse: 265/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird

ANLAGE: 6 Radtyp: OXIGIN 19 8518 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Stand: 13.11.2019



Seite: 12 von 23

empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 71N) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
  - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
  - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
  - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
  - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
  - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 760) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 82B) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 307mm nicht zulässig.

ANLAGE: 6 Radtyp: OXIGIN 19 8518 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 13.11.2019



Seite: 13 von 23

- 82F) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 322mm (Dicke 32mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- 82M) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 330mm (Dicke 32mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- 83L) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 335mm an der Vorderachse nicht zulässig!
- 98A) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 318x30mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- AFY) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 356 mm (Dicke 34mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- DC5) Falls die Nabenkappe nicht montiert werden kann, ist sie zu ändern und in das Sonderrad einzukleben.
- DE4) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 280mm (Dicke 22mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- DEB) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 345 mm an der Vorderachse nicht zulässig
- DEG) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 360 mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- DEJ) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 344mm an der Vorderachse nicht zulässig
- DEK) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 292mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- DEN) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 342mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- FGC) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit BREMBO-Festsattel (innenbelüftet) an der Vorderachse nicht zulässig.
- MAO) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 320 mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- MBD) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 288 mm (Dicke 25mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- PDB) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 380 mm (Dicke 36mm bzw. 38mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- PDI) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 380 mm an der Vorderachse nicht zulässig.

ANLAGE: 6 Radtyp: OXIGIN 19 8518 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 13.11.2019



Seite: 14 von 23

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: FMK

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1683\*..

Handelsbez.: MINI

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 290	y = 240	VA
26P	x = 240	y = 190	VA
27B	x = 250	y = 290	HA
271	x = 200	y = 240	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	y = 250	y = 290	30	VA
26N	x = 290	y = 240	8	VA

ANLAGE: 6 Radtyp: OXIGIN 19 8518 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 13.11.2019



Seite: 15 von 23

## Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: UKL-L

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0371\*..

Handelsbez.: MINI, 2ER REIHE, X REIHE

Variante(n): Allradantrieb, BMW Active Tourer F45, BMW Gran Tourer F46, Frontantrieb

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
27U	y = 140	y = 220	HA
27V	y = 140	y = 220	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	30	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA
27F	x = 270	y = 280	23	HA
27H	x = 270	y = 280	8	HA

ANLAGE: 6 Radtyp: OXIGIN 19 8518 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 13.11.2019



Seite: 16 von 23

## Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: UKL-L

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0371\*..

Handelsbez.: MINI, 2ER REIHE, X REIHE

Variante(n): Allradantrieb, BMW X1 (F48), Frontantrieb

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 300	y = 260	VA
26P	x = 250	y = 210	VA
27B	x = 210	y = 270	HA
271	x = 160	y = 220	HA

ANLAGE: 6 Radtyp: OXIGIN 19 8518 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 13.11.2019



Seite: 17 von 23

## Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: F2X

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1824\*.. Handelsbez.: X Reihe

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 200	y = 200	VA
26B	x = 250	y = 250	VA
271	x = 200	y = 200	HA
27B	x = 250	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 250	8	VA
26J	x = 250	y = 250	30	VA
27H	x = 250	y = 250	8	HA
27F	x = 250	y = 250	25	HA

ANLAGE: 6 Radtyp: OXIGIN 19 8518 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 13.11.2019



Seite: 18 von 23

## Fahrzeug:

Hersteller: **BMW AG** Fahrzeugtyp: UKL-L

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0371\*.. Handelsbez.: MINI, 2ER REIHE, X REIHE

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 290	y = 240	VA
26P	x = 240	y = 190	VA
27B	x = 250	y = 290	HA
271	x = 200	y = 240	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	y = 250	y = 290	30	VA
26N	x = 290	y = 240	8	VA

ANLAGE: 6 Radtyp: OXIGIN 19 8518 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 13.11.2019



Seite: 19 von 23

## Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: F1X

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1676\*..

Handelsbez.: X Reihe

Variante(n):

## Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 300	y = 260	VA
26P	x = 250	y = 210	VA
27B	x = 210	y = 270	HA
271	x = 160	y = 220	HA

ANLAGE: 6 Radtyp: OXIGIN 19 8518 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 13.11.2019



Seite: 20 von 23

## Fahrzeug:

Hersteller: **DAIMLER** Fahrzeugtyp: 639/2

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0457\*.. Handelsbez.: Marco Polo, V-Klasse, Vito, Vito Tourer

Variante(n): ab e1\*2007/46\*0457\*09, Heckantrieb

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	von [mm] bis [mm]	
27P	x = 250	y = 380	HA
26B	x = 320	y = 440	VA
26P	x = 270	y = 390	VA
26U	x = 200	x = 180	VA
26V	x = 200	x = 180	VA
27B	x = 300	y = 430	HA
271	x = 250	y = 380	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 320	y = 440	9	VA
26N	x = 320	y = 440	5	VA

ANLAGE: 6 Radtyp: OXIGIN 19 8518 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 13.11.2019



Seite: 21 von 23

## Fahrzeug:

Hersteller: **DAIMLER** Fahrzeugtyp: 204 K Genehm.Nr.: e1\*2001/116\*0457\*.. Handelsbez.: C-KLASSE

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 300	y = 350	VA
26P	x = 240		VA
27B	x = 300	y = 350	HA
271	x = 250	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 350	30	VA
26N	x = 300	y = 350	8	VA
27F	x = 300	y = 350	30	HA
27H	x = 300	y = 350	8	HA

ANLAGE: 6 Radtyp: OXIGIN 19 8518 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 13.11.2019



Seite: 22 von 23

## Fahrzeug:

Hersteller: **DAIMLER** 

Fahrzeugtyp: 204 Genehm.Nr.: e1\*2001/116\*0431\*.. Handelsbez.: C-KLASSE

Variante(n): ab e1\*2001/116\*0431\*29, Nur Baureihe 205

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 300	y = 350	VA
26P	x = 240		VA
27B	x = 300	y = 350	HA
271	x = 250	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 350	30	VA
26N	x = 300	y = 350	8	VA
27F	x = 300	y = 350	30	HA
27H	x = 300	y = 350	8	HA

ANLAGE: 6 Radtyp: OXIGIN 19 8518 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 13.11.2019



Seite: 23 von 23

## Fahrzeug:

Hersteller: **DAIMLER** 

Fahrzeugtyp: 204 Genehm.Nr.: e1\*2001/116\*0431\*.. Handelsbez.: C-KLASSE

Variante(n): Coupe, Heckantrieb

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 245	y = 350	VA
26P	x = 195	y = 300	VA
27B	x = 340	y = 260	HA
271	x = 290	y = 210	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 245	y = 350	8	VA
26J	x = 245	y = 350	17	VA
27H	x = 340	y = 260	8	HA
27F	x = 340	y = 260	28	HA